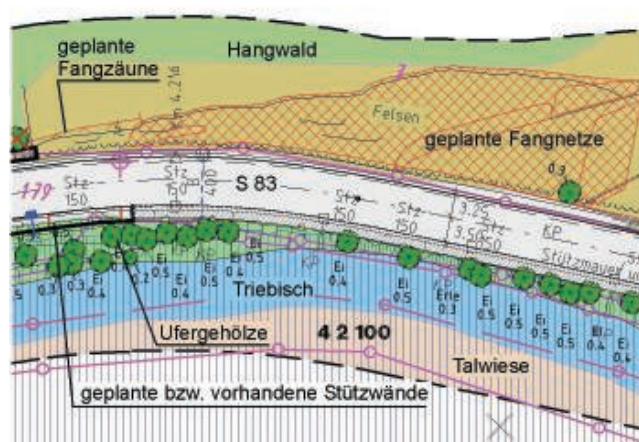


## LBP, FFH-Vorprüfung, Artenschutzfachbeitrag S 83, Ausbau südlich Meißen

Die linkselbischen Täler stellen im Großraum Dresden landschaftliche Kleinode dar, die neben der Sächsischen Schweiz und dem Erzgebirge für viele Einheimische attraktive Naherholungsgebiete sind. Das Tal der Triebisch, die in Meißen in die Elbe mündet, ist eines dieser landschaftlich reizvollen Täler.

Die S 83 erschließt das Tal und die anliegenden Ortschaften. Bedingt durch die Tallage verläuft sie häufig direkt angrenzend an den Flusslauf der Triebisch, die in weiten Teilen als noch relativ naturnah (unverbaut, frei mäandrierend, gehölzbestanden) bezeichnet werden kann.

Zwischen dem Ort Garsebach und dem südlichen Ortsrand Meißen ist vom Straßenbauamt Meißen-Dresden der Ausbau der Straße auf 1.100 m Länge geplant. Für den Vorentwurf wurden der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), eine



FFH-Vorprüfung (FFH-VorP) und der Artenschutzfachbeitrag (AFB) erstellt.

Im Rahmen des LBP waren umfangreiche Variantenuntersuchungen für verschiedene Stützwandlösungen (Winkelstütz-, Schwergewichts- oder Bohrpfehlwand), durchzuführen, da der Regelquerschnitt der Trasse von 6 bis 7 m im Bestand auf 9,5 m verbreitert wurde und der damit verbundene Eingriff in die Triebisch und ihre Begleitbiotope zu minimieren war. Im Ergebnis wurden Bohrpfehlwände vorgeschlagen, da mit ihnen ein Eingriff in die Triebisch vollständig vermieden und in ihre Begleitbiotope minimiert werden konnte. Damit wird dem naturschutzgesetzlichen Grundsatz entsprochen, dass Vermeidung vor Ausgleich erfolgen muß. Unvermeidbar war der Gehölzverlust, der sich entlang der Strecke auf 155 Laubbäume summierte und neben den Stützwandersatz- bzw. -neubauten einen erheblichen Eingriff in den Naturraum darstellt. Für diese Gehölzverluste sowie den Flächenverbrauch von ca. 1.900 m<sup>2</sup> wurden in Abstimmung mit dem Flächennutzer 217 Baumpflanzungen an Wirtschaftswegen oberhalb des Triebischtals vorgesehen.

Da das Triebischtal als FFH-Gebiet „Triebischtäler“ gemeldet wurde, war eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden wurde diese auf der Stufe der Vorprüfung (1. Stufe) durchgeführt. Im Rahmen dieses Fachbeitrags wurde eine vorgesehene Felssicherungsmaßnahme mit Fangnetzen bzw. -zäunen oberhalb der Straße in Abstimmung mit den Umweltbehörden optimiert (Verringerung der Netzfläche durch Verlängerung von Fangzäunen). Hinsichtlich der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen erfolgte ein Abgleich mit der Lebensraum-



Blick von den Pechsteinklippen über das Triebischtal

kartierung im Rahmen der FFH-Managementplanung (FFH-MaP), die für dieses Gebiet bei den Umweltbehörden zur Zeit durchgeführt wird. Ferner erfolgte vorsorglich die Überprüfung der zu fällenden Bäume durch einen Artspezialisten auf Eremitenbesatz, da laut FFH-MaP unweit der Baumaßnahme ein potentieller Brutbaum des Eremiten festgestellt wurde. Hierbei handelt es sich um eine nach FFH-Richtlinie geschützte und vom Aussterben bedrohte Käferart, die alte höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm als Brutstätte nutzt. Die Überprüfung ergab, dass 8 Bäume als potentielle Brutbäume in Frage kommen. Daher ist für die Planfeststellung die FFH-Vorprüfung (1. Stufe der Verträglichkeitsprüfung) durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (2. Stufe) zu ersetzen, da erhebliche Auswirkungen möglich sind (potentielle Brutbäume) und eine Schadensbegrenzungsmaßnahme notwendig wird. Als Schadensbegrenzungsmaßnahme ist die Errichtung von Totholz-Lagerplätzen in ehemaligen aufgelassenen Steinbrüchen vorgesehen.

Im Artenschutzfachbeitrag wurden in Abstimmung mit den Umweltbehörden 7 Tierarten überprüft. Darin wurden die Verbots- und Störungstatbestände nach § 42 BNatSchG, (nicht Fangen, Töten, Stören, Brut- und Fortpflanzungstätten vernichten), die außerhalb von FFH-Gebieten für europarechtlich geschützte Arten (alle Vogelarten, alle Arten die in Anhang 4 FFH-Richtlinie gelistet sind) gelten, abgeprüft. Daraus ergaben sich mit Ausnahme für den Eremiten, dessen potentielle Brutbäume auch außerhalb des FFH-Gebietes stocken, keine weiteren Maßnahmen.

Die Fortschreibung der Vorentwurfsunterlagen für die Planfeststellung ist für 2009 vorgesehen.



Verlauf der S 83 zw. Hangwald und Triebisch  
(im Vordergrund bereits erneuerte Stützwand)